

Chef Feldschiessen

Hanspeter Bamert, Hauptstrasse 11, 9515 Hosenruck

T: 071 944 21 22

M: 078 807 38 24

bamertfarm@thurweb.ch

www.tksv.ch



Thurgauer
Kantonschützenverband

Eidg. Feldschiessen 2025

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) 300 m

zum Reglement Eidg. Feldschiessen 300 m (EFS-300)

- 1. Schiesstage** 23.bis 25. Mai
- 2. Vorschiesen** Bestimmen die Platzsektionen.
Schützinnen und Schützen, die während den Eidg. FS-Hauptschiesstagen an einer Teilnahme verhindert sind, können das Vorschiesen besuchen.
- 3. Standblätter** Die Standblätter werden mit der Anmeldung des Schützen aktuell erstellt.
- 4. Organisation** Das Feldschiessen wird dezentralisiert auf den durch den Kantonalvorstand bestimmten Schiessplätzen durchgeführt. Der Kantonalvorstand überträgt die Organisation den Schiessplatzsektionen. Die Schiessplatzsektionen besprechen die Durchführung des Feldschiessens mit den ihnen zugeteilten Sektionen an einer gemeinsamen Instruktionssitzung. Die getroffene Organisation ist dem Chef Eidg. FS TKSv und dem zuständigen Schiessoffizier bis spätestens 15.Mai 2024 zu melden.
- 5. Durchführung** Massgebend für die Durchführung ist das Reglement für das Eidg. Feldschiessen, gültig ab 01.04.2022. (siehe www.swissshooting.ch → Wettkämpfe → → Eidg. Feldschiessen). Zu diesen Vorschriften sind folgende Artikel zu beachten:
 - Art. 6** Teilnahme und Munition sind grundsätzlich gratis. Ausnahmen gelten für Jugendliche, Junioren und ausländische Staatsangehörige.
Die Vereine haben ihren Schützen Munition und Standblätter auf den Schiessanlagen unmittelbar vor dem Antreten auszuhändigen.
 - Art. 7** Es darf nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werden. Den Teilnehmenden steht die Wahl unter den zugelassenen Ordonnanzwaffen frei. Das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis gültig ab 1. Januar 2025) findet Anwendung.
 - Art. 8** **Vor dem Schiessen ist eine allgemeine Waffen- und Laufkontrolle durchzuführen. Nach dem Schiessen ist eine Entladekontrolle vorzunehmen.**



- Art. 9** Kommandos gemäss Reglement Bundesübungen.
Die Zeit des Kurz- und Schnellfeuers ist vom Kommando «FEUER!» an zu rechnen. Die Zeitangabe beim Kurz- und Schnellfeuer erfolgt alle 10 Sekunden. Die letzten 5 Sekunden werden ausgezählt.
- Art. 10** Für das Zeigewesen gilt der Anhang 3 der Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst.
- Art. 19** Das Beilageblatt über die Auszeichnungslimiten ist zu beachten!
- 6. Abrechnung** Rangierung, Melde- und Abrechnungswesen:
Für alle Platzsektionen gelten folgende Bestimmungen:
- Materialrückgabe: **Sonntag 25. Mai ab 12.00 Uhr- 14.00, Schützenhaus Aeuli, Bürglen.** Folgende Unterlagen bzw. Materialien müssen abgegeben werden:
- A) Formular, Abrechnung der Auszeichnungen
- Überzählige Kranzauszeichnungen
 - Überzählige Anerkennungskarten bleiben beim Verein!
- Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt abgegeben werden!*
- B) Plastikkiste mit Kartondossier und Sichtmappe (**inkl. Schiessplatzplanung 2026**).
- 7. Kosten/Werbung** Der Bundesbeitrag pro Teilnehmer wird den Sektionen in der Jahresabrechnung gutgeschrieben.
- Der TKSJ überlässt den Platzsektionen gemäss Bestellung 150 Werbeplakate im «Weltformat», 250 im «Normalformat» und 200 «Kleinplakate» zur Weiterverteilung an ihre zugeteilten Sektionen ab.



8. **Kontrolle** Als Platzaufsicht amtieren die Präsidenten der dem Schiessplatz zugeteilten Sektionen. Obmann ist der Schützenmeister oder der Präsident der Platzsektion.

Die Platzaufsicht ist ermächtigt, Anstände zu erledigen. Das Rekursrecht an den Kantonalvorstand bleibt den Sektionen gewahrt. Der Vorstand des TKSv wird einige Schiessplätze besuchen und kontrollieren.

Thurgauer Kantonschützenverband

9515 Hosenruck, 28.März 2025

Chef Feldschiessen

Hanspeter Bamert